

# Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)

**Bundesweit wurden seit Januar 2022 im Rahmen des Teilhabestärkungsgesetzes sogenannte Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) eingerichtet. Die EAA helfen Arbeitgebenden bei allen Fragen rund um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, vermitteln an die zuständige Leistungsbehörde und unterstützen bei der Beantragung von Leistungen.**

## Die neuen Lotsen im Förderprozess

Die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sind vielfältig. Die Förderwege und -prozesse sind jedoch oft kompliziert und unübersichtlich, so dass viele Arbeitgebende vor der Frage stehen „Wo fange ich an?“.

Als neue, zentrale und trägerunabhängige Beratungsstellen erfüllen die EAA eine Lotsenfunktion:

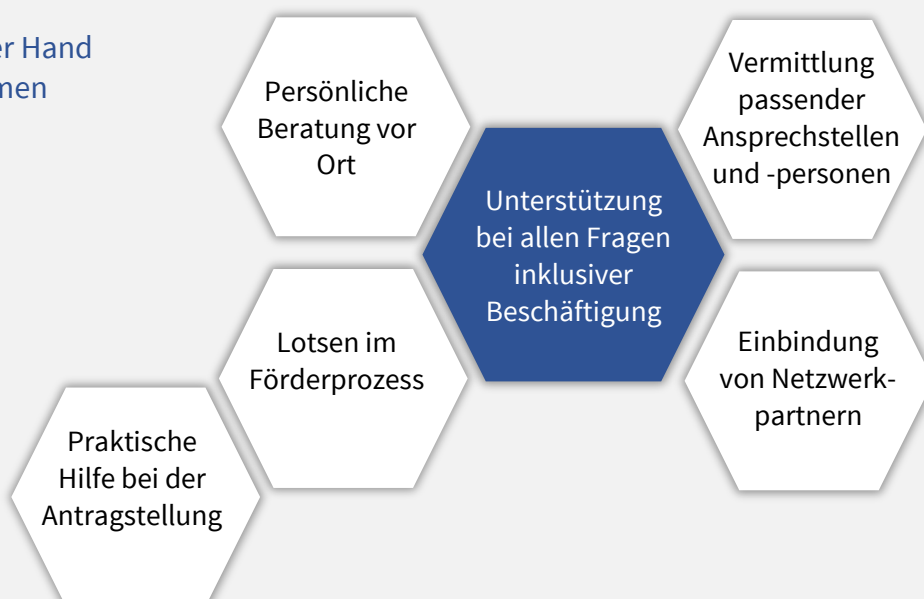
Sie informieren zu allen Fragen rund um Ausbildung, Einstellung und Beschäftigungssicherung von Menschen mit Behinderungen, führen Arbeitgebende zu passenden Unterstützungsangeboten und vermitteln die richtigen Ansprechpersonen und Stellen für das jeweilige Anliegen.

## Regional gut vernetzt – Know-how im Fokus

Die EAA sind in ihrer Region gut vernetzt mit Integrations-/Inklusionsamt, Integrationsfachdienst, Agentur für Arbeit, Renten- und Unfallversicherungsträgern und weiteren Akteurinnen und Akteuren der beruflichen Teilhabe. Die EAA stehen auch untereinander im Austausch und unterstützen sich gegenseitig mit Know-how. Die Beraterinnen und Berater der EAA kennen sich gut aus mit der Förderlandschaft und sind insbesondere mit den Bedürfnissen der kleinen und mittleren Unternehmen vertraut. Neben ihrer Beratungstätigkeit gehen sie auch aktiv auf Arbeitgebende zu und sensibilisieren diese rund um die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen.

## Leistungen der EAA

### Beratung aus einer Hand für alle Unternehmen



## Eine Stelle, die sich um alles kümmert.

### Praxishilfe – auch vor Ort

Die EAA unterstützen Arbeitgebende ganz praktisch, wenn Fragen zum Thema Beschäftigung und Behinderung auftauchen. Sie suchen die Unternehmen bei Bedarf vor Ort auf, schauen sich an, ob Arbeitsplätze technisch oder organisatorisch angepasst werden müssen, helfen relevante Formulare auszufüllen und finanzielle Hilfen zu beantragen, stellen wichtige Kontakte zu weiteren Ansprechpersonen her und leiten alles Nötige in die Wege – damit inklusive Beschäftigung nicht an bürokratischen Hürden scheitert.

### REHADAT-Podcast „Lotsen der Inklusion“



Wie Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber helfen: Eine EAA-Beraterin gibt Einblicke in ihre tägliche Arbeit.  
→ REHADAT

### Wer und Wo?

Je nach Bundesland sind die EAA bei unterschiedlichen Trägern angesiedelt. Neben den Integrationsfachdiensten sind beispielsweise die Kammern eingebunden, die häufig schon Inklusionsexpertise besitzen, sowie andere Dienstleistungsnetzwerke, Verbände oder Bildungsanbieter, die im Auftrag der Integrationsämter/Inklusionsämter gute Kontakte zu Betrieben aufgebaut haben.

Die Kontaktadressen werden zentral von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) gesammelt und veröffentlicht. Auf der Seite der BIH können Arbeitgebende ihre zuständige EAA finden, die sich nach der PLZ des Unternehmens richtet.

#### Die zuständige EAA finden:

→ [bih.de](https://bih.de)



## Gut informiert mit REHADAT



EAA erklärt im  
→ REHADAT-Lexikon



EAA – Aufgaben und Adressen  
→ REHADAT-Adressen



EAA-Rechtsgrundlage  
→ REHADAT-Recht



Veröffentlichungen zum Thema EAA  
→ REHADAT-Literatur

